

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	30 (1959)
<b>Heft:</b>	3
<b>Vorwort:</b>	Die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 3 März 1959 - Laufende Nr. 325

30. Jahrgang - Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT:

*Für und wider die Koedukation  
Der neue Weg in den Basler Primarschulen  
Geschwister sollten beisammen bleiben  
Wichtige Gründe für das Knabenerziehungsheim  
Ein Ja für das Mädchenerziehungsheim  
Koedukation im Basler Waisenhaus  
Was sagen die Ehemaligen?  
Achtzehn Töchter zwischen 15 und 20 Jahren  
Das weibliche Element im Heim für  
schwererziehbare Burschen*

Umschlagbild: Mädchen und Buben bei gemeinsamem, unbeschwertem Spiel. — Foto Freytag.

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71,  
Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,  
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24,  
Postfach 126

# VSA

## Die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter

Heute legen wir unseren Lesern eine Reihe von Aufsätzen vor, die sich mit der Frage der *Koedukation* in unseren Heimen befassen. Damit greifen wir kein neues Problem auf, ist darüber doch schon seit Jahrzehnten viel diskutiert und geschrieben worden. Weil aber bei uns in den letzten Jahren in verschiedenen Heimen die Frage der Koedukation etwas im Vordergrund stand und zum Teil heute noch steht, glauben wir, dass der Moment gekommen ist, da wir auch im «Fachblatt» einmal eingehender uns aussprechen dürfen.

Wie ehedem, so gehen auch heute noch die Auffassungen über dieses grosse Problem auseinander. Es kann sich also nicht darum handeln, dass wir mit der vorliegenden Nummer den allein gültigen Weg aufzeigen. Je nach seinem Standort und nach seinen Erfahrungen erfreulicher und enttäuscher Art wird der Einzelne zu dieser Frage Stellung beziehen. Richtig ist sicher, dass ein Unterschied besteht, ob es sich um ein Erziehungsheim oder um eine öffentliche Schule handelt. Dort, wo die Erziehung den ganzen Menschen umfasst, das heisst nebst der Schule auch alle Lebensbezirke ordnet, wie dies im Erziehungsheim der Fall ist, stellen sich viel mehr und schwierigere Probleme als andernorts. Trotzdem sind wir dankbar, dass wir auch einen Bericht über die Situation der Basler Volksschule erhalten haben, geht doch daraus hervor, dass selbst eine staatliche Schule nur mühsam eine sozusagen jahrhundertealte Einrichtung aufgibt. Wichtig sind weiter all die Stimmen Ehemaliger. Dass ein Heimleiter sie zu Worte kommen lässt, ist wertvoll und erfreulich.

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass das Problem der Koedukation in unseren Erziehungsheimen, ob so oder anders gelöst, ernsthaft und mit grossem Verantwortungsbewusstsein beachtet wird. Wir danken allen Mitarbeitern herzlich für ihre Beiträge.